

Supplierung von Randstunden – Teil 2



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Allgemeine Richtlinien für die Supplierung von Randstunden:

- Erziehungsberechtigte sind generell vom Erlass und den Auswirkungen zu informieren (Klassenforum, Schulforum, SGA, Elternabende)
- Vorrang hat die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler unter Beachtung des Alters und der Reife – siehe Aufsichtserlass
- Erziehungsberechtigte müssen den Unterrichtsentfall nachweislich zur Kenntnis genommen haben – ansonsten Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler in anderen Klassen
- Auf die Beförderungssituation der Schülerinnen und Schüler (Schulbusse) ist Rücksicht zu nehmen
- Entfall des Nachmittagsunterrichts für UÜ und Freigegegenstände
- Pflichtgegenstände, die nur am Nachmittag oder in Randstunden unterrichtet werden, sind in dem Ausmaß zu supplieren, dass nicht mehr als ein Viertel der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden pro Semester entfällt; dies gilt insbesondere für den 14-tägigen Blockunterricht
- Zweitlehrerstunden für SPF-Kinder sind nach Möglichkeit zu supplieren (Art und Ausmaß der Behinderung berücksichtigen)

Im Besonderen gilt für - **Die Grundschule**

- Alle Veränderungen im Stundenplan sind den Erziehungsberechtigten nachweislich zur Kenntnis zu bringen
- Der Unterricht hat mit der 1. Stunde zu beginnen
- Der Unterricht soll frühestens nach der 4. Stunde enden
- Schuleingangsbereich: Nach Möglichkeit ist zu supplieren
- Religion kann nur von dafür geprüften Lehrpersonen (Missio) suppliert werden

Die Mittelschule

- Am Beginn des Unterrichts (1. oder 2. Stunde) sollen generell Stunden nicht entfallen. Ausnahme – sogenannte „Vorstunden“ (0. Stunde), die für DAZ, FU, FG, UÜ verwendet werden
- Der Unterricht soll frühestens nach der 4. Stunde enden
- Teamstunden: Zweitlehrer wird nicht supliert – Ausnahme – siehe SPF-Kinder
- Religion wird nur supliert, wenn dafür entsprechend geprüfte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, ansonsten Entfall der 5. und 6. Stunde

Polytechnische Schule

- Am Beginn des Unterrichts (1. oder 2. Stunde) sollen generell Stunden nicht entfallen. Ausnahme – sogenannte „Vorstunden“ (0. Stunde), die für DAZ, FU, FG, UÜ verwendet werden
- Der Unterricht soll frühestens nach der 4. Stunde enden
- Teamstunden: Zweitlehrer wird nicht supliert – Ausnahme – siehe SPF-Kinder
- Religion und berufsbezogene Fachbereiche (PTS) werden nur supliert, wenn dafür entsprechend geprüfte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, ansonsten Entfall der 5. und 6. Stunde

Mit freundlichen Grüßen



Das Team der Steirischen Lehrervertretung LB/FCG

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731

Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734